

Zur Stunde Null der GGG - und das Gesamtschulkonzept des Bildungsrats

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG) wurde 1969 gegründet. Sie feiert in diesem Jahr das 50jährige Jubiläum. Es feiert also, um es klarzustellen, nicht die Gesamtschule das 50jährige, sondern die GGG. Gesamtschulen gab es schon in der Weimarer Republik in Form der Hamburger Gemeinschaftsschulen, Fritz Karsens Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln oder schon davor in Form der Odenwaldschule, die vermutlich als erste Gesamtschule Deutschlands im Jahr 1910 gegründet wurde. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden Gesamtschulen in der DDR in Form von Polytechnischen Oberschulen und im Westen Deutschlands 1948 die Fritz-Karsen-Schule (s. hierzu den Nachtrag) sowie 1968 die Gesamtschule Britz-Buckow-Rudow/Walter-Gropius-Schule in Berlin, die Gesamtschule Alter Teichweg in Hamburg und die Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt/Main. Den Begriff Gesamtschule hat der Berliner Schulsenator Carl-Heinz Evers stark geprägt. Unseres Wissens benutzte bereits Fritz Karsen Ende der 1920-er Jahre neben Einheits- und Gemeinschaftsschule die Bezeichnung Gesamtschule (Radde 1999).

Bildungsrat als Ausgangspunkt

Die Idee der Gründung der GGG ist im Experimentalausschuss der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats entstanden. Der Bildungsrat hatte eine komplizierte Konstruktion: Er bestand aus einer Bildungs- und einer Regierungskommission. In der Regierungskommission saßen Minister und Staatssekretäre, in der Bildungskommission Experten und Repräsentanten von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Die Bildungskommission hatte einige wenige Unterausschüsse eingerichtet, in denen Vertreter der Bildungskommission und einschlägige Experten saßen. Der Experimentalausschuss war einer der ersten und vermutlich wichtigsten Ausschüsse. In der von der Bildungskommission bestätigten Empfehlung des Experimentalausschusses zur „Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen“, die im Januar 1969 verabschiedet wurde, heißt es:

„Gründung eines überregionalen Verbandes

Unabhängig von der Einrichtung einer (...) Zentralen Konferenz ist die Gründung eines Verbandes der Versuchsschulen auf privatrechtlicher Basis für das Bundesgebiet zu empfehlen. Ein solcher Verband könnte sowohl als Selbsthilfe-Organisation für eine bundesweite Koordinierung der Informationen und der Entwicklungsarbeit der einzelnen Schule sorgen als auch bei der Koordinierung der wissenschaftlichen Kontrolle als Berater für ein zentrales Test- und Entwicklungsinstitut und einzelne Forschungsinstitute dienen.

Ein solcher Verband könnte sich auch aus der Erfahrung der Schulversuche an der öffentlichen Diskussion um die Gesamtschule beteiligen.“

(Deutscher Bildungsrat 1969, S. 138 f.)

Dem Experimentalausschuss gehörten 10 Personen und als Vorsitzender Hellmut Becker (Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung) an, unter ihnen Hartmut von Hentig, Herbert Frommberger (Städtetag), Wolfgang Edelstein (MPI), Josef Homeier (Generalvikariatsrat Schule im Bistum Münster, später Bischof von Hildesheim), Walter Schäfer (Leiter der damals noch unbelasteten Odenwaldschule), Horst Mastmann (Leiter der Gropius Gesamtschule, der über diese Schule seit 1968 reich publiziert hat) und der Verfasser diese Beitrages an. Das jüngste Mitglied, der Verfasser dieses Beitrages, Hans-Günter Rolff, war wohl deshalb dabei, weil er schon etliche Beiträge zur Gesamtschule verfasst hatte, vor allem zur Auslese durch die damalige Schule und zur „Demokratischen Leistungsschule“ 1967, und Vertreter des SHB im Bildungspolitischen Ausschuss der SPD auf Bundesebene war. Als Assistent des Experimentalausschusses wirkte Jürgen Raschert.

Der Initiator und Promoter der Gründung der GGG war Herbert Frommberger, der Schuldirektor Dortmunds, der Hauptunterstützer war Hellmut Becker.

Gründungsvorstand der GGG

Unter Herbert Frommbergers Federführung wurde der vom Bildungsrat empfohlene Verband als Gemeinnütziger Verein in Dortmund geplant und vorbereitet, unter anderem wurden die vereinsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen (Satzungsentwurf, Erwirkung der Gemeinnützigkeit). Ihren Sitz hat die GGG bis heute in Dortmund. Der Gründungskongress fand dann am 24. Januar 1969 in Hamburg statt. Erster Vorsitzender (damals Präsident genannt) wurde Horst Mastmann, Geschäftsführer Herbert Frommberger, Schatzmeister Jürgen Theis und Schriftführerin Gisela Freudenberg vom Bundeselternrat. Stellvertretende Vorsitzende wurden Herbert Enderwitz, stellvertretender Bundesvorsitzende der GEW, sowie Wolfgang Neckel, Hamburger Landesschulrat. Weitere Gründungs-Vorstandsmitglieder waren Aloysius Regenbrecht, ein CDU- und kirchennaher Pädagogikprofessor, Walter Schäfer sowie der Autor dieses Beitrages. Diese Zusammensetzung zeigt, dass ein parteiübergreifender Verband angestrebt war, der ein breites gesellschaftliches Spektrum abdeckt. Und diese Zusammensetzung erklärt auch, warum die Verabschiedung der Gesamtschulempfehlung und die Gründung der GGG nahezu gleichzeitig geschahen.

In § 1 ihrer Satzung definierte die GGG folgenden Auftrag: „Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Errichtung neuer und die Zusammenarbeit bestehender Gesamtschulen zu fördern“. Das Leitkonzept von Gesamtschulen wurde in der Gründungsphase der GGG übernommen; die Promotoren vom Experimentalausschuss und dem GGG-Vorstand waren ja auch nahezu identisch. Deshalb lohnt es, das Konzept des Bildungsrats zu skizzieren und wenn nötig, auch hinsichtlich der Aktualität in Kursivschrift zu kommentieren.

Leitkonzept der Gesamtschule zur Gründungszeit

Der Bildungsrats- Ausschuss empfahl, dass Gesamtschulen „in der Regel sowohl eine Mittelstufe als auch eine Oberstufe besitzen“ (Empfehlungen 1969, S.15).

Dieser Empfehlung ist vielfach nicht gefolgt worden, vor allem in Hessen nicht.

Mittelstufe

Die Mittelstufe soll für alle Schüler die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfassen. In der Mittelstufe wird die Trennung von Schulzweigen mit unterschiedlichen Bildungszielen abgeschafft. Alle Schüler – ausgenommen die Sonderschüler – besuchen in der Mittelstufe eine gemeinsame Schule.

Damals spielte Inklusion noch keine Rolle.

In der Mittelstufe tritt an die Stelle einer Differenzierung nach Schulzweigen eine fachspezifische Leistungsdifferenzierung. Der Schüler (an geschlechtergerechte Formulierungen wurde noch nicht gedacht) besucht jeweils die seiner Lernfähigkeit im einzelnen Fach entsprechenden Kurse. Es erfolgt keine punktuelle Auslese für einen bestimmten Abschluss. Die fachspezifische Leistungsdifferenzierung erfolgt zu verschiedenen, jeweils für das besondere Fach sinnvollen Zeitpunkten und in einem unterschiedlichen Ausmaß. An die Stelle einer fachübergreifenden Auslese tritt eine schrittweise und auf einzelne Fächer bezogene Differenzierung. Gegen Ende der Mittelstufe erfolgt schrittweise eine Wahldifferenzierung. Es bleiben nur noch einige Fächer obligatorisch, darüber hinaus kann der Schüler unterstützt durch pädagogische Beratung Kurse individuell zusammenstellen. Für die Mittelstufe wird nicht vorgesehen, nur in Formen innerer Differenzierung zu lernen. Aber immerhin wird mit zunehmenden Alter des Schülers der bisher geschlossene Klassenverband immer stärker aufgelöst. Die Schüler gehören stattdessen verschiedenen Kursgruppen an. Die Jahrgangsstufe bleibt jedoch bestehen.

Weitergehende Differenzierungsformen wie das Team-Kleingruppen-Modell oder ausschließlich Binnendifferenzierung bis zum 9. oder 10. Jahrgang waren noch nicht im Blick, aber auch nicht explizit ausgeschlossen.

Oberstufe

Die Oberstufe der Gesamtschule vermittelt Qualifikationen für einen unmittelbaren Berufseintritt sowie Qualifikationen für ein Studium. Schüler, die bald in einen Beruf eintreten wollen, und Schüler, die ein Studium beginnen wollen, besuchen zum Teil gemeinsame Lehrveran-

staltungen. Beide Bildungswege sind also nicht als voneinander völlig unabhängige Schulzweige getrennt.

In der Oberstufe werden auch die Schuljahrgangsstufen aufgelöst. Die gesamte Oberstufe bildet eine Einheit. Ähnlich wie in der Hochschule können von den Schülern Kurse aus dem gesamten Angebot belegt werden.

Die Oberstufe bietet eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten. Der Schüler kann sich auf wenige, von ihm selbst gewählte Fächer konzentrieren. In den Fächern, die für alle obligatorisch sind, können Schüler Schwerpunkte wählen. Das Bildungsangebot sollte für jeden Schüler in der Breite wie im Niveau offen sein.

Der Erwerb eines Abschlusses ist in der Empfehlung nicht an eine bestimmte Dauer des Schulbesuchs in der Oberstufe gebunden.

Diese Form der Oberstufe hat sich nicht durchgesetzt. Durchgesetzt haben sich die Gymnasiale Oberstufe und die Kollegschuloberstufe.

Die ersten Gesamtschulen nach diesem Leitkonzept sollten langfristige Entwicklungsaufgaben leisten im Bereich der Lehrplanrevision, der Einrichtung einer Schullaufbahnberatung, der Reform der Leistungsbewertung und der Veränderung der Schulorganisation, die für das gesamte Schulwesen wichtig sind.

Lehrplanrevision

Die Empfehlung ging von der inzwischen empirisch gut belegten Annahme aus, dass die Gesamtschulen ihre sozialen und pädagogischen Ziele nicht erreichen können, wenn sie als bloßes Organisationsgefüge begriffen werden. Es müssen neue Lehrpläne entwickelt werden unter Beteiligung der Betroffenen, vor allem der Lehrer. Nur solche Lösungen können in der Praxis wirksam sein.

Die Auswahl der Lehrgegenstände aus den wissenschaftlichen Disziplinen, auf die die Schulfächer bezogen sind, und die Ergänzung des Kanons, müssen gemäß der Empfehlung unter systematischer Mitwirkung und Beratung von wissenschaftlichen Experten geschehen. Auch die Bestimmung der Unterrichtsziele, der Methoden der Vermittlung und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien bedürfen der Mitwirkung von Wissenschaftlern.

Hier wurde eine Entwicklung angebahnt, die seit jener Zeit Curriculumrevision genannt wird. Standards, Kompetenzorientierung, kognitive Aktivierung und Lernfeedback waren allerdings noch kein Thema.

Schullaufbahnberatung

In einer solcherart konzipierten Gesamtschule sind Schullaufbahnentscheidungen in einem Umfang zu treffen, der im traditionell gegliederten Schulwesen unbekannt ist. Deshalb wird eine pädagogische Beratung der Schüler durch Beratungsexperten notwendig, die in der Anwendung objektiver Beurteilungsverfahren ausgebildet sind. Die Schullaufbahnberatung muss mit einer Beratung über Berufsbilder und Berufschancen verbunden werden. Sie soll die Schüler zu selbständigen Entscheidungen befähigen.

Schullaufbahnberatung hat sich in unterschiedlichen Formen weithin durchgesetzt.

Leistungsbewertung

In einer nach Leistung differenzierten Gesamtschule mit Eignungs- und Wahlkursen ist es unerlässlich, gruppenübergreifende und verlässliche Maßstäbe für Leistungsbeurteilung zu finden. Als beste Lösung dafür wird die Entwicklung einer großen Zahl von einzelnen Testaufgaben (Items) für alle wesentlichen Lernzielen und Lerninhalte vorgeschlagen. Eine solche Itembank würde es ermöglichen, dass für alle wichtigen Stoffgebiete und Lernziele Tests zusammengestellt werden können, die eine objektivierte und individualisierte Leistungsbeurteilung ermöglichen. Solange dies noch nicht möglich ist, sollte die Leistungsbewertung auf den informellen Tests basieren, die von Lehrern selbst entwickelt werden können.

Zur Entwicklung von Itembanken ist es bisher nicht gekommen; jedoch arbeiten etliche Gesamtschulen mit informellen Tests. Itembanken sind nach wie vor eine ernstzunehmende Alternative zu Bildungsstandards und Kompetenzniveaus.

Organisation

Um den Lehrern für die Reformarbeit den notwendigen Entscheidungsspielraum zu sichern, muss ein Modell materieller Selbstverwaltung eingeführt werden. An der pädagogischen Entwicklungsarbeit sollen Schüler und Eltern sowie ihre Vertretungen beteiligt sein.

Ganztag

Die Gesamtschulen werden ihre Aufgaben dann voll erfüllen können, wenn sie als Ganztagschulen eingerichtet werden. Dazu hat der Bildungskommissions- Ausschuss eine eigene Empfehlung veröffentlicht, die im Anhand der Gesamtschulempfehlung abgedruckt ist.

Implementationsstrategie

Die Bildungskommission betont, dass „eine sinnvolle und für die weitere Entwicklung fruchtbare Auswertung der Versuche nur möglich sei (wird), wenn in der Bundesrepublik mehr als 40 Versuchsschulen bestehen, die dem hier entwickelten Modell der integrierten und differenzierten Gesamtschule entsprechen und einer systematischen Beobachtung unterliegen. Die angegebene Mindestzahl betrifft also nur dieses wissenschaftlich kontrollierte Experimentalprogramm; darüber hinaus sollten möglichst viele Versuche mit verschiedenen Formen der Gesamtschule gefördert werden (Deutscher Bildungsrat 1969, S. 19).

Falsche Fakten

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Empfehlungen des Bildungsrats wurde eine Vielzahl von Gesamtschulen gegründet – in unterschiedlicher Zahl, aber in jedem Bundesland wenigstens eine. Dieser Boom stieß allerdings bald an Grenzen, weil die Gesamtschule in eine bis heute andauernde bildungspolitische Kontroverse geriet. Diese Kontroverse bahnte sich schon mit der Veröffentlichung der Bildungsrats-Empfehlungen an.

In den Zeitungsmeldungen und den Stellungnahmen der Parteien und Ministerien wurde meistens berichtet, es sollten **höchstens** 40 Gesamtschulen in einem wissenschaftlich begleiteten Schulversuch entstehen. Im Text dieser Empfehlungen heißt es indes wörtlich „**mehr als 40**“. Mit falschen Fakten wird nicht erst seit der Präsidentschaft von Trump gearbeitet. Sie gehören offenbar immer zum politischen Geschäft, wenn es kontrovers wird.

Literaturhinweise

Deutscher Bildungsrat: Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen. Stuttgart (Klett) 1969 1. Aufl., 1971 2. Aufl. und 1974 3. Aufl.

Mastmann, H.: Gesamtschule - Ein Handbuch. Schwalbach (Wochenschau-Verlag) 1968

Radde, G.: "Fritz Karsen - Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit". Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien (Peter Lang - Europäischer Verlag der Wissenschaften) 1999 erw. Neuausgabe

Sander, Th./ Rolf, H.G./ Winkler, G.: Die Demokratische Leistungsschule. Mit einem Vorwort von C.H. Evers. Hannover (Schroedel) 1967 1. Aufl., 1969 2. Aufl. und 1970 3. erw. Aufl.

Zum Autor

Hans-Günter Rolf, geb. 1939, war Persönlicher Referent der Berliner Schulsenators Evers und Leiter der Unterabteilung Planung beim Schulsenat, Mitglied des Gründungsausschusses der Gesamtschule Britz-Bukow-Rudow, Gründungsmitglied der Zeitschrift „Gesamtschule“ und Mitglied des Gründungsvorstands der GGG. Er ist heute emeritierter Professor am „Institut für Schulentwicklungsforschung“ der TU-Dortmund.

Dieser Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung des in GEMEINSAM LERNEN 2019/2 erschienenen Aufsatzes.

Nachtrag zu Fritz Karsen und der nach ihm benannten Schule

LOTHAR SACK

Die Karl-Marx-Schule befand sich in der Berlin-Neuköllner Sonnenalle 79. Sie ging hervor aus dem Kaiser-Friedrich-Realgymnasium. Ihr Schulleiter Fritz Karsen wandelte sie um in eine reformpädagogische Schule für alle (mit integrierter Grundstufe) und ergänzte sie um sog. Arbeiter-Abiturienten-Kurse; damit war Fritz Karsen auch einer der Begründer des Zweiten Bildungsweges. Mit der Entfernung von Fritz Karsen aus dem Schuldienst im Jahr 1933 hörte sie auf eine Reformschule zu sein. Fritz Karsen war einer der ersten preußischen Beamten, den die Nazis aus dem Staatsdienst geworfen haben; das Kollegium wurde zerstreut, der Name der Schule getilgt. Heute befindet sich in dem Gebäude ein Gymnasium (Ernst-Abbe-Gymnasium).

Die Fritz-Karsen-Schule (FKS) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Grundlage des Gesamt-Berliner Schulgesetzes von 1948 als Langformschule – also einschließlich Grundstufe – neu gegründet. Sie ging aus der 37./38. Schule in Neukölln hervor und wurde mit Fritz Hoffman als Schulleiter im selben Jahr eine der Pilotschulen für die flächendeckende Einführung der Einheitsschule. Sie war in den Anfangsjahren in der Chauseestr. (heute Britzer Damm) untergebracht.

Das noch heute benutzte Hauptgebäude der Schule in der Onkel-Bräsig-Str. wurde zeitweilig als amerikanisches Militärhospital benutzt. Erst nach dem Auszug der Amerikaner zog die Schule ein und teilte sich für mehrere Jahre das Gebäude mit der Albert-Einstein-Schule (Gymnasium).

Das Gebäude wurde in den 30-er Jahren von Karl Bonatz entworfen und gebaut (u.a. Amtsgericht Mainz, Hochbunker Friedrichstr. in Berlin). Er war übrigens der jüngere Bruder des Architekten Paul Bonatz (u.a. Stuttgarter Hauptbahnhof, Stadthalle Hannover, Oper Ankara).

Als Folge der Abgeordnetenhauswahl 1951, nach der die SPD eine Koalition mit der CDU (Volksbildungssenator Joachim Tiburtius – CDU) eingehen musste, wurde mit dem Schulgesetz von 1948 auch die Einheitsschule in West-Berlin abgeschafft. Übrig blieb die 6-jährige Grundschule als "Kompromiss" sowie ein nach traditionellem Muster gegliedertes System von Oberschulen (praktischer, technischer und wissenschaftlicher Zweig) und als Solitär ("Schule besonderer pädagogischer Prägung") die Fritz-Karsen-Schule. Sie war die einzige, die in Berlin-West von den Pilot-Einheitsschulen übrig blieb und die Pädagogik einer Schule für alle fortsetzen konnte. Den Namen Fritz Karsens erhielt sie 1956. Im Jahr 1957 fand das erste Abitur an der Schule statt.

Wegen ihrer Geschichte und ihrer Konzeption wurde die FKS lange in diffamierender Absicht als "rote Kaderschmiede" und als "Einheitschule" (sic!) bezeichnet und noch lange nach Gründung der Walter-Gropius-Schule (WGS) kursierte in Neukölln der Spruch "Die FKS ist zwar die erste Gesamtschule, aber die WGS die einzige!", u.a. wohl auch weil die FKS die damals propagierte äußere Leistungsdifferenzierung zunächst nicht mitgemacht hat, dann jedoch einführen musste, wenn auch widerstrebend und beschränkt auf die Fächer Mathematik und Englisch. Mit der Entscheidung, bei der Pilotphase Gemeinschaftsschule Berlin mitzumachen, verzichtet die Schule seit 2008 vollständig auf die äußere Leistungsdifferenzierung.